

**Dehmel als Lateiner.** — Unter dieser Überschrift bringt die »B. Z. [Berliner Zeitung] am Mittag« folgenden interessanten biographischen Rückblick:

Unter den Dissertationen ehemaliger Leipziger Studenten, die später ihren Namen zu gutem Klang in ganz Deutschland brachten, wird eine von ganz besonderem Interesse sein: die Dissertation Richard Dehmels. Diese wissenschaftliche Arbeit des berühmten Lyrikers hat gewiß nichts Lyrisches — schon ihr Titel wird nicht gerade künstlerisch anmuten: »Eine Prüfung der Gründe für den ausschließlich öffentlichen Betrieb der Feuerversicherung. Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig. Von Richard Dehmel.«

Die Arbeit ist 1886 veröffentlicht und umfaßt dreiundsiebzig materialgespickte und reichlich mit statistischen Tabellen versehene Seiten, die sicherlich jeder Nationalökonom mit Vergnügen lesen wird. Aber auch für den Literaturhistoriker, der sich einmal mit Dehmel zu befassen haben wird, ist etwas Originelles da: die der Dissertation angehängte »Vita« Dehmels, die Selbstbiographie des Autors, die den Lyriker als — Lateiner zeigt. Knapp dreißig Zeilen, in denen Dehmel die wichtigsten Daten seines ganzen Studienganges zusammenfaßt. Er nennt Geburtsjahr und Ort, versichert in Ciceros Muttersprache, daß sein »väterliches Heim jetzt bei dem brandenburgischen Städtchen Cremmen aufgeschlagen« sei, wo der Vater — »ubi pater forostarii munere fungitur« — Forstbeamter ist. Dann folgt das Gymnasialstudium.

»Ich besuchte zuerst das Berliner Sophiengymnasium acht Jahre lang. Als ich mir das Maturitätszeugnis, neunzehn Jahre alt, am Staatsgymnasium in Jena geholt hatte, bin ich als ordentlicher akademischer Bürger an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin und an ihrer philosophischen Fakultät inkribiert worden. Aber als ich vier Semester lang Philosophie und zwischendurch Theologie studiert hatte, traten widrige Umstände ein, die mich an der Fortsetzung der Studien hinderten und zwangen, einen bürgerlichen Beruf zu ergreifen (res adversae incidere, quibus a studiis persequendis abductus vitaeque civilis negotia suscipere coactus sum).« Ein Jahr später glückte es ihm, nach Berlin zurückzugehen und seine Studien abermals aufzunehmen, so daß er dann nach weiteren zwei Semestern zum Rigorosum schreiten konnte. Den Doktor absolvierte er in Leipzig.

In seiner »Vita« dankt er überaus warm den »viri illustrissimi«, die seine Lehrer waren: Boeckh, Deussen, Dillmann, Dubois-Reymond, Gneist, v. Helmholz, Jessen, Scherer, v. Treitschke u. a. Insbesondere dankt der Dichter noch August Meitzen, der ihn »mit dem höchsten Wohlwollen in die statistische Kunst einführte«.

Zimmerhin liebt sich das kleine lateinische Opus Dehmels ganz amüßant und vor allem ganz leicht. Vielleicht hätte es auch Cicero selbst nicht klarer schreiben können. Dennoch wird es gewiß viele geben, die den Lyriker Dehmel dem Lateiner und sogar dem Statistiker unbedingt vorziehen. (\*B. Z. am Mittag.)\*

#### \* Gestorben:

am 21. Juni der Buchhändler Herr Max Niederkett in Leipzig, ein pflichttreuer Mitarbeiter im Verlagshause Johann Ambrosius Barth, dem er seit sieben Jahren angehört und mit großer Anhänglichkeit seine Dienste gewidmet hat.

\* **Friedrich von Martens** †. — Am 19. d. M. ist, wie aus St. Petersburg gemeldet wird, auf einer Reise nach Livland dort der berühmte Lehrer des Völkerrechts Professor Friedrich von Martens, ständiges Mitglied des Conseils des kaiserlich russischen Ministeriums des Außern, Vizepräsident des Instituts für internationales Recht, gestorben.

Friedrich von Martens war am 27. August 1845 in Pernau in Livland geboren. 1871 wurde er Dozent des Völkerrechts an der Universität St. Petersburg, 1872 Professor des Staatsrechts an der kaiserlichen Rechtsschule und am kaiserlichen Lyceum daselbst, 1873 ordentlicher Professor an der Universität. Seit 1868 im russischen Ministerium des Auswärtigen beschäftigt, wurde er 1874 dem damaligen Reichskanzler Fürsten Gortschakow für besondere Aufträge beigegeben. 1891 war er im Auftrage

der russischen Regierung Schiedsrichter zwischen England und Frankreich in der Neufundlandfrage.

Von seinen Schriften sind neben zahlreichen Aufsätzen in russischen, deutschen und französischen Zeitschriften folgende hier zu nennen:

Über das Recht des Privateigentums im Krieg — Das Konsulatwesen und die Konsularjurisdiktion im Orient — »Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères (Band 1 bis 13) — Die Brüsseler Konferenz und der orientalische Krieg von 1877/78 — Das internationale Recht der zivilisierten Nationen. (2 Bde.) — La Russie et l'Angleterre en Asie centrale — La question égyptienne — Le conflit de la Russie avec la Chine — La conférence africaine de Berlin et la politique coloniale des États modernes.

**Auguste Durand** †. (Vgl. Nr. 135 d. Bl.) — Am 31. Mai starb in Paris, 79 Jahre alt, der Musikverleger Auguste Durand, der sich auch als Musiker und Komponist einen geachteten Namen gemacht hat. Geboren am 18. Juli 1830 in Paris, hatte Durand von seinem Vater, der Musikprofessor am Collège Municipal Rollin war, eine gründliche musikalische Bildung erworben, die er nach dem Verlassen des Konservatoriums als Organist an verschiedenen Kirchen praktisch betätigte. Zugleich schrieb er in jener Zeit mehrere religiöse Musikwerke und war auch vielfach als Musikkritiker für Zeitungen tätig. Im Jahre 1870 gab er indessen diese Tätigkeit auf und vereinigte sich mit Schoenewerk zum Erwerb des Verlagshauses Flayland, eine Verbindung, die sich in der Folge für die Verbreitung in- und ausländischer Musik in Frankreich als sehr vorteilhaft erwies. Durand legte beispielsweise die letzte Hand an die französischen Ausgaben der Kompositionen Schumanns und Richard Wagners; ferner widmete er sich, besonders seitdem er das Geschäft allein übernommen hatte, mit großem Eifer der jungfranzösischen Schule und gab u. a. Orchesterpartituren von Massenet, Guiraud, Lalo, Widor, Joncières, Saint-Saëns, d'Indy, Debussy, Dukas, Ravel heraus. Auch Neuauflagen älterer Meister, wie die von seinem Sohne Jacques besorgte Rameau-Ausgabe, gehören zu den verdienstvollen Veröffentlichungen seines Hauses. Unter seinen zahlreichen Kompositionen sind besonders eine dreistimmige und eine vierstimmige Messe, Duos, Phantasien für Harmonium und Klavier und endlich eine Reihe von Tanzmelodien hervorzuheben. Seine Verdienste und trefflichen persönlichen Eigenschaften fanden unter seinen französischen Berufsgenossen ehrende Anerkennung; er war u. a. Mitglied des Verwaltungsausschusses des Cercle de la Librairie und Vorsitzender des Syndikats der Musikverleger. Das Geschäft des Verstorbenen wird von seinem Sohne, Herrn Jacques Durand, fortgeführt.

(Nach »Bibliographie de la France«.)

#### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Bücherzettel.

Die strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen seitens der Post über Bücherzettel hat, wie wir erfahren, zu Unzufriedenheit im Buchhandel Anlaß gegeben. Wir verweisen auf den bezüglichen Artikel in Nr. 99 des Börsenblatts vom 1. Mai d. J. und drucken nachstehend die diesem Artikel zugrundegelegte Verfügung des Reichspostamts wörtlich ab: Red.

»Berlin, 17. April 1909.

»Unter der Bezeichnung »Bücherzettel« werden häufig Sendungen zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe aufgegeben, die nicht den Vorschriften entsprechen und daher von der Beförderung gegen die Drucksachentaxe auszuschließen sind. Insbesondere kommen Sendungen der erwähnten Art vor, die nicht zur Bestellung, Abbestellung oder Anbietung von Büchern, Zeitschriften, Bildern und Musikalien dienen, vielmehr besondere briefliche Mitteilungen enthalten, die durch Unterstreichen einzelner Worte des Vorbruchs sowie durch handschriftliche Zusätze gebildet werden, z. B. die Mitteilung, daß das bestellte Werk nicht geliefert werden könne, daß es erst in einigen Tagen zur Ausgabe gelange, daß es nur gegen bar versandt werde.

»Die Postanstalten wollen auf Sendungen mit derartigen Mitteilungen achten.«